



**Bericht über die finanziellen Auswirkungen
der EU-Mitgliedschaft für
2025**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	2
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union	4
3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik	5
3.1. Allgemeines	5
3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2025	6
4. EU - Förderungen im Bereich der Landwirtschaft	10
5. Zusammenfassung	12
6. Anhang	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2025 (Textteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur EU im Jahr 2025 (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2025</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2021 – 2025</i>	
Beilage 3.1a. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>IBW/ EFRE & JTF Österreich: Genehmigungen 2025</i>	
Beilage 3.1b. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>IBW/EFRE & JTF Österreich: Auszahlungen 2025</i>	
Beilage 3.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>IBW/ EFRE & JTF Österreich: Genehmigungen und Auszahlungen 2021 – 2025</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG VI-A: Genehmigte öffentliche Mittel 2025</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG VI-A: Genehmigte öffentliche Mittel 2021 – 2025</i>	
Beilage 5.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte Mittel 2025</i>	
Beilage 5.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte Mittel 2021 – 2025</i>	
Beilage 6. Abteilung Landwirtschaftsförderung: <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2025</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauffolgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2025 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2025 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Mittel von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat ressortübergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung).
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen. Die angeführten Tabellen, Berechnungen und Beilagen können Rundungsdifferenzen enthalten.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr 2025 EUR 99.747.550,45

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (*siehe Beilage 1.1. und 1.2.*).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören nach wie vor zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist durch die ländliche Entwicklung (zweite Säule der GAP) und die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) mit der Strukturpolitik verknüpft.

Im Zeitraum 2021-2027 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik fünf politische Ziele für den Regionalfonds/EFRE, den Sozialfonds/ESF+, den Kohäsionsfonds/KF und den Fischereifonds/EMFAF festgelegt, aus welchen die EU-Investitionen in den einzelnen EU-Fonds und Programmen abgeleitet werden.

- **Politisches Ziel 1: ein intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- **Politisches Ziel 2: ein grüneres, CO₂-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert.
- **Politisches Ziel 3: ein stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen.
- **Politisches Ziel 4: ein sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert.
- **Politisches Ziel 5: ein bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Eine Zuteilung der genannten Ziele auf die in Österreich umgesetzten EU-Fonds und Programme wird in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegt.

In Niederösterreich stehen für die Periode 2021-2027 die EFRE-kofinanzierten Programme „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW/EFRE &

JTF 2021-2027)“ und die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit „INTERREG“ zur Verfügung.

- Das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW/EFRE & JTF 2021-2027)“ wird in Niederösterreich mit EUR 122,1 Mio. EFRE-Mitteln dotiert. Zusätzlich lukriert Niederösterreich EU-Mittel aus dem „Just Transition Fund“ (JTF, Fonds für einen gerechten Übergang), somit stehen für niederösterreichische Begünstigte EU-Mittel in der Höhe von insgesamt EUR 135,8 Mio. in der Periode 2021-2027 zur Verfügung. Im Fokus des Just Transition Fonds/JTF steht die Unterstützung der Regionen und Menschen bei der Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Abwendung von negativen sozioökonomischen Begleiterscheinungen der notwendigen Umstellungsprozesse.
- Im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ wird 2021-2027 bereits die sechste Periode der INTERREG-Programme umgesetzt:
 - ✓ INTERREG VI-A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ-Beteiligung: Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich, Österreich-Ungarn)
 - ✓ INTERREG VI-B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpine Space, Central Europe, Danube Region)
 - ✓ INTERREG VI-C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. Interreg Europe, ESPON 2030, URBACT IV, INTERACT IV)Für die grenzüberschreitende Schiene INTERREG VI-A stehen für Niederösterreich rund EUR 31,9 Mio. an EU-Förderung zur Verfügung.

3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2025

Das Berichtsjahr 2025

Alle im vorliegenden Bericht erfassten Programme der EU-Struktur- und Regionalpolitik der Periode 2021-2027 konnten im Jahr 2025 Projekte genehmigen, Auszahlungen an die Begünstigten tätigen und erste Zahlungsanträge an die Europäische Kommission einreichen. Die Übermittlung von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission ist die Voraussetzung für EU-Mittlerückflüsse an die EU-Programme.

Programmperiode 2021-2027:

Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027“ (IBW/EFRE & JTF 2021-2027)

Für das laufende Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW/EFRE & JTF 2021-2027)“ in Niederösterreich stehen insgesamt EUR 122,1 Mio. und aus dem Just Transition Fund (JTF) zusätzliche EUR 13,7 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung.

Im Jahr 2025 wurden 23 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 23.338.688,- genehmigt (siehe Beilagen 2.1. und 3.1a). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 17.337.032,- EU-Mitteln, EUR 6.001.656,- nationalen öffentlichen Mitteln, wovon rund EUR 1.458.467,- Bundesmittel, EUR 1.777.262,- Landesmittel und EUR 2.765.927,- sonstige Mittel sind. Die genehmigten Projekte konnten Gesamtinvestitionen in der Höhe von EUR 81.616.092 auslösen. Davon wurden durch die Unterstützung aus JTF-EU-Mitteln Investitionen in der Höhe von EUR 34.446.092,- generiert. Die Begünstigten konnten hierfür rd. EUR 8.517.196,- an JTF-EU-Mitteln und zusätzlich rd. EUR 1.022.337,- an national öffentlichen Mitteln lukrieren (siehe Beilage 3.1a.).

Die Gesamtzahl der unterstützten Projekte betrug im Zeitraum 2021-2025 insgesamt 52 Projekte. Mit diesen Projekten wurden Gesamtinvestitionen von rd. EUR 223.966.278,- ausgelöst. Diese Summe wurde durch Mittel der Europäischen Union in der Höhe von EUR 78.684.144,- sowie von nationaler Seite in der Höhe von EUR 16.988.927,- (Bund: EUR 3.946.714,- Land: EUR 5.381.483,- sonstige öffentliche Mittel: EUR 7.660.730,-) unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 3.2.).

Die Aufteilung der Genehmigungen auf die einzelnen Prioritäten und Aktivitäten ist den Beilagen 3.1a und 3.2. zu entnehmen. Die Höhe der Auszahlungen nach Prioritäten kann den Beilagen 3.1b sowie 3.2. entnommen werden.

Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit INTERREG Österreich – Tschechien 2021-2027, INTERREG Slowakei - Österreich 2021-2027 und INTERREG Österreich – Ungarn 2021-2027

Für die drei grenzüberschreitenden INTERREG Programme Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich und Österreich-Ungarn stehen für die Periode 2021-2027 rund EUR 31,9 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung.

Für das **INTERREG Programm Österreich-Tschechien 2021-2027** wurden im Berichtsjahr 2025 in bilateralen Begleitausschüssen 5 Projekte mit niederösterreichischen Projektpartnern genehmigt bzw. unter Vertrag genommen. In der Periode 2021-2025 konnten somit insgesamt 20 Projekte mit EUR 10.056.831,- an öffentlichen Mitteln, davon EUR 8.045.465,- EFRE-Mittel und EUR 2.011.366,- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben reserviert und vertraglich gebunden werden. (siehe Beilagen 2.2. und 4.2.).

Für das **INTERREG Programm Slowakei-Österreich 2021-2027** wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt 8 Projekte genehmigt und vertraglich gebunden. Die Gesamtzahl an unterstützten Projekten für den Zeitraum 2021-2025 beträgt somit 12 Projekte. Diese Projekte werden mit EUR 8.444.202,- aus EU-Mitteln und mit EUR 1.807.835,- aus nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 4.2.).

Auch im **INTERREG Programm Österreich-Ungarn 2021-2027** wurden im Berichtsjahr 2025 zwei neue Projekte genehmigt. Die Projekte der Periode 2021-2025 werden mit EUR 1.290.242,- öffentlichen Mitteln, davon EUR 1.115.096,- EFRE- Mittel und EUR 175.146,- nationale öffentliche Mittel unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 4.2.).

Transnationale Programme INTERREG „Alpine Space“, „Danube Region“ und „Central Europe“ sowie das interregionale Programm „INTERREG Europe“, Horizon Europe und sonstige Aktions- und Sonderprogramme

Alle drei transnationalen Programme „Alpine Space“, „Danube Region“ und „Central Europe“ sowie das interregionale Programm „INTERREG Europe“ haben im Berichtsjahr 2025 weitere Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung genehmigt und vertraglich gebunden.

Insgesamt sind Projektpartner aus Niederösterreich im Berichtsjahr an 54 Projekten beteiligt (5 Projekte im ALPINE SPACE Programm, 7 Projekte in CENTRAL EUROPE, 4 Pro-

jekte in DANUBE REGION, 4 Projekte in INTERREG EUROPE, 1 Projekt der Europäischen Städtischen Initiative, 1 Europe-Direct-Informationsstelle, 5 Projekte in LIFE+, 27 Projekte in Horizon Europe).

Die Erhebung der oben genannten Programme für das Jahr 2025 zeigt folgendes Bild: Projektpartner aus Niederösterreich wurden aus Fördermitteln der Europäischen Union in der Höhe von insgesamt EUR 28.248.503,- unterstützt. Davon entfallen Fördermittel der Europäischen Union in der Höhe von EUR 26.728.340,- auf das Europäische Forschungsrahmenprogramm HORIZON Europe.

Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027

Prioritäten/Schwerpunkthemen:

Förderung von Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktives und gesundes Altern, Bekämpfung der Armut und Diskriminierung, Verringerung von Schulabbruch, Zugang zu lebenslangem Lernen, Soziale Innovation, Aktivitäten im Rahmen des Just Transition Funds (JTF)

Die genehmigten und vertraglich gebundenen öffentlichen Mittel im Rahmen des Programms „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ beliefen sich für das Berichtsjahr 2025 für Niederösterreich auf EUR 43.414.239,-.

Für die Schwerpunkte Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Armut und aktive Inklusion, Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs, Zugang zu lebenslangem Lernen und Just Transition Fund ergibt sich eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Höhe von EUR 18.953.689,- und zusätzlich aus nationalen öffentlichen Mitteln eine Förderung in der Höhe von EUR 24.460.550,- (siehe Beilagen 5.1. und 2.1.).

Für die Periode 2021-2025 wurden insgesamt bereits EUR 68.588.694,- an öffentlichen Fördermitteln (ESF-Mittel: EUR 29.383.399,- , nationale Mittel: EUR 39.205.295) für niederösterreichische Begünstigte reserviert.

4. EU-Förderungen im Bereich der Landwirtschaft

Mit den Festlegungen für die gemeinsame Agrarpolitik in den Jahren 2023 bis 2027 sind maßgeschneiderte nationale GAP-Strategiepläne erforderlich, die die Unterstützung des Agrarbereichs für alle zwei Säulen abbilden.

Die Einkommensunterstützungen in Form der Direktzahlungen und die Sekturmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden als erste Säule bezeichnet und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, mit dem Ziel zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen, werden auch zweite Säule genannt.

Die Sekturmaßnahmen und GAP-Direktzahlungen (erste Säule) sind in der gesamten EU anzuwenden und werden zur Gänze aus dem EU-Haushalt (EGFL) finanziert. Die Rahmenbedingungen sind EU-weit ähnlich, die rechtliche Basis ist eine Verordnung der EU. Der nationale Gestaltungsspielraum ist nur innerhalb gewisser Vorgaben gegeben. Die Flächenprämien sind an Umweltleistungen gekoppelt, die einzuhalten bzw. zu erbringen sind. Mit einer verpflichtenden Ökoregelung mit einer Mindestdotierung von 20% wird ein neues Instrument eingeführt

Die zweite Säule der GAP dient zur Entwicklung des ländlichen Raumes. LEADER ist Bestandteil der ländlichen Entwicklung. Für die ländliche Entwicklung sind acht Interventionskategorien vorgesehen, aus denen die Mitgliedsstaaten ihre Maßnahmen für die Förderung festlegen können.

Als wichtige Schwerpunkte dieses Programms sind anzuführen:

- Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Sicherung der Ernährung,
- Ausbau des Niveaus an Ressourcen- und Klimaschutz;
- Stärkung der biodiversitätsfördernden Landwirtschaft;
- Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft;
- Bewirtschaftung der Berg- und benachteiligten Gebiete;
- Förderung von Wissenstransfer, Innovation und Diversifizierung;

- Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten;
- Ausbau von Infrastrukturen und Dienstleistungen;
- Stärkung des LEADER-Ansatzes

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt aus Mitteln der EU und nationalen Mitteln, die vom Bund und Ländern bereitzustellen sind.

Die gemeinsame Agrarpolitik wird über einen gemeinsamen Strategieplan für die erste und zweite Säule umgesetzt. Der von Österreich erstellte und von der Europäischen Kommission genehmigte GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 ist die Basis für die Umsetzung.

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, kurz EMFAF genannt, ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der Fischereipolitik der EU.

Die Verordnung (EU) 2021/1139 des europäischen Parlamentes und des Rates regelt die Förderung im Rahmen des EMFAF für die Periode 2021 – 2027. Das österreichische Programm auf Basis dieser Verordnung legt die Ziele und Rahmenbedingungen für die Förderung fest.

Inhaltlich liegt der Fokus auf einer Steigerung der Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen. Daneben werden Maßnahmen wie Bildung, Datenerhebung, die Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energie- und Ressourceneffizienz sind wichtige Aspekte bei der Umsetzung des Programms.

5. ZUSAMMENFASSUNG

	2025 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes NÖ an die EU	99.747.550
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	8.532.810
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	81.611.298
Summe	189.891.658
EU-MITTEL NACH NÖ	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	72.281.573
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	394.107.513
Summe	466.389.086
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme) 	21.453.496
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft 	117.150.022
Summe	138.603.518

BMF - II/3 (II/3)
post.ii-3@bmf.gv.at

Carolina Martinovic, BA
Sachbearbeiter

carolina.martinovic@bmf.gv.at
+43 1 51433 502092
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at.

An

- die Ämter der Landesregierungen
- die Verbindungsstelle der Bundesländer
- den Österreichischen Städtebund
- den Österreichischer Gemeindebund

Geschäftszahl: 2026-0.091.521

Ihr Zeichen: F1-A-707/075-2025

Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2025

Gemäß § 11 Abs. 3 FAG 2024 sind von den Ertragsanteilen der Länder für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union 16,835 % der Eigenmittel mit Ausnahme der traditionellen Eigenmittel abzuziehen; die Höhe dieser Eigenmittel ergibt sich aus den Gutschriften zugunsten des für die Bereitstellung der Eigenmittel auf den Namen der Europäischen Kommission eingerichteten Kontos.

Auf Grund dieser Bestimmung ergibt sich für das Jahr 2025 folgender Anteil der Länder (in Euro):

Eigenmittel (ohne traditionelle Eigenmittel): Gutschriften	3.145.637.329,15
davon Länder-Anteil 16,835 %	529.568.044,36


Angeschlossen ist eine Tabelle über die Anteile der einzelnen Länder am EU-Beitrag: Diese Anteile wurden ermittelt, indem die tatsächlichen Ertragsanteile lt. Abrechnung fiktiven Ertragsanteilen ohne EU-Beitrag gegenübergestellt wurden.

15. April 2026

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-04-15T16:10:57+02:00
Untersigner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Beilage zur GZ 2026-0.091.521

Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union

in 1.000,- Euro

Ertragsanteile 2025	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
EA ohne EU-Beitrag	738.534	1.440.676	4.142.986	3.604.206	1.425.667	3.060.980	1.890.388	1.020.092	4.764.293	22.087.822
EA mit EU-Beitrag	720.818	1.406.520	4.043.239	3.517.092	1.391.758	2.987.480	1.845.148	995.812	4.650.386	21.558.254
Differenz = Länder-EU-Beitrag	17.715	34.156	99.748	87.114	33.909	73.500	45.240	24.280	113.907	529.568

Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2025

Programm	Bewilligte Förderung 2025	EU-Mittel 2025	Nationale öffentliche Mittel 2025 ¹⁾	Mittelrückflüsse EU 2025
	3=1+2	1	2	
IBW	23.338.688	17.337.032	6.001.656	14.947.703
Beschäftigung	43.414.239	18.953.689	24.460.550	18.953.689 ²⁾
INTERREG VI-A AT-CZ	1.553.240	1.242.592	310.648	619.199 ³⁾
INTERREG VI-A SK-AT	6.775.567	5.663.026	1.112.541	1.079.167 ³⁾
INTERREG VI-A AT-HU	942.284	836.730	105.554	198.448 ³⁾
INTERREG AT gesamt	9.271.091	7.742.348	1.528.743	1.896.813 ³⁾
Gesamtsumme	76.024.018	44.033.069	31.990.949	35.798.205

¹⁾ Nationale öffentliche Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Mittel

²⁾ genehmigte EU-Mittel = ausbezahlte Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ

³⁾ An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2021-2025

Programm	Bewilligte Förderung gesamt	EU-Mittel gesamt	Nationale öffentliche Mittel gesamt ¹⁾	Mittelrückflüsse EU gesamt
	3=1+2	1	2	
IBW	95.673.071	78.684.144	16.988.927	14.947.703
Beschäftigung	68.588.694	29.383.399	39.205.295	29.383.399 ²⁾
INTERREG VI-A AT-CZ	10.056.831	8.045.465	2.011.366	619.199 ³⁾
INTERREG VI-A SK-AT	10.252.037	8.444.202	1.807.835	1.079.167 ³⁾
INTERREG VI-A AT-HU	1.290.242	1.115.096	175.146	198.448 ³⁾
INTERREG AT gesamt	21.599.110	17.604.763	3.994.347	1.896.814 ³⁾
Gesamtsumme	185.860.875	125.672.306	60.188.569	46.227.916

¹⁾ Nationale öffentliche Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Mittel

²⁾ genehmigte EU-Mittel = ausbezahlte Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ

³⁾ An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

Genehmigungen - Niederösterreich nach Prioritäten

Beilage 3.1a

Datenstand vom: 31.12.2025

Genehmigungsdatum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Institution: Alle

Projekt Code	Begünstigter	EU kofinanzierte Gesamtkosten	Genehmigung EU-Mittel	ationale öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigte
1	IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027	81.616.092,42	17.337.032,41	6.001.656,16	58.277.403,85
1A	P1 - Innovation	44.369.999,99	8.371.836,13	4.867.318,74	31.130.845,12
1AA	SPZ 1.1: Ausbau FTI-Kapazitäten	9.931.916,41	5.607.131,84	3.994.713,02	330.071,55
1AB	SPZ 1.3: Wettbewerbsfähigkeit von KMU	34.438.083,58	2.764.704,29	872.605,72	30.800.773,57
1B	P2 - Nachhaltigkeit	2.800.000,00	448.000,00	112.000,00	2.240.000,00
1BA	SPZ 2.1: Energieeffizienz und THG-Reduktion	0,00	0,00	0,00	0,00
1BB	SPZ 2.6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	2.800.000,00	448.000,00	112.000,00	2.240.000,00
1D	P4 - Übergang (JTF)	34.446.092,43	8.517.196,28	1.022.337,42	24.906.558,73
1DA	SPZ (Art.2): Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft	34.446.092,43	8.517.196,28	1.022.337,42	24.906.558,73

Auszahlungen - Niederösterreich nach Prioritäten

Datenstand vom: 31.12.2025

Genehmigungsdatum: 01.01.2021 bis 31.12.2025

Auszahlungsdatum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Institution: Alle

Beilage 3.1b

Projekt Code	Begünstigter	Zertifizierte EU-kofinanzierte Gesamtausgaben	Auszahlungen EU-Mittel	Auszahlungen nationale öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigte
1	IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027	18.426.970,59	13.624.812,44	686.892,71	4.115.265,44
1A	P1 - Innovation	14.737.029,76	10.994.293,33	178.225,54	3.564.510,89
1AA	SPZ 1.1: Ausbau FTI-Kapazitäten	10.281.391,15	10.281.391,15	0,00	0,00
1AB	SPZ 1.3: Wettbewerbsfähigkeit von KMU	4.455.638,61	712.902,18	178.225,54	3.564.510,89
1B	P2 - Nachhaltigkeit	1.412.478,32	861.723,77	0,00	550.754,55
1BA	SPZ 2.1: Energieeffizienz und THG-Reduktion	1.412.478,32	861.723,77	0,00	550.754,55
1BB	SPZ 2.6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
1D	P4 - Übergang (JTF)	2.277.462,51	1.768.795,34	508.667,17	0,00
1DA	SPZ (Art.2): Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft	2.277.462,51	1.768.795,34	508.667,17	0,00

Genehmigungen und Auszahlungen - Niederösterreich nach Prioritäten

Datenstand vom: 31.12.2025 23:59:00

Genehmigungsdatum: 01.01.2021 bis 31.12.2025

Auszahlungsdatum: 01.01.2021 bis 31.12.2025

Institution: Alle

Beilage 3.2.

Projekt Code	Begünstigter	Genehmigungen				Auszahlungen			
		EU kofinanzierte Gesamtkosten	Genehmigung EU Mittel	ationale öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigte	EU kofinanzierte Gesamtausgaben	Auszahlungen EU Mittel	Auszahlungen nationale öffentliche Finanzierung	Eigenmittel Begünstigte
1	IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027	223.966.277,77	78.684.144,47	16.988.927,10	128.293.206,20	18.484.114,85	13.624.812,44	686.892,71	4.172.409,70
1A	P1 - Innovation	173.379.328,34	57.386.758,36	14.845.922,51	101.146.647,47	14.737.029,76	10.994.293,33	178.225,54	3.564.510,89
1AA	SPZ 1.1: Ausbau FTI-Kapazitäten	66.806.266,42	47.732.281,85	11.497.913,02	7.576.071,55	10.281.391,15	10.281.391,15	0,00	0,00
1AB	SPZ 1.3: Wettbewerbsfähigkeit von KMU	106.573.061,92	9.654.476,51	3.348.009,49	93.570.575,92	4.455.638,61	712.902,18	178.225,54	3.564.510,89
1B	P2 - Nachhaltigkeit	13.644.345,11	10.792.345,11	612.000,00	2.240.000,00	1.469.622,58	861.723,77	0,00	607.898,81
1BA	SPZ 2.1: Energieeffizienz und THG-Reduktion	10.844.345,11	10.344.345,11	500.000,00	0,00	1.469.622,58	861.723,77	0,00	607.898,81
1BB	SPZ 2.6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	2.800.000,00	448.000,00	112.000,00	2.240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1D	P4 - Übergang (JTF)	36.942.604,32	10.505.041,00	1.531.004,59	24.906.558,73	2.277.462,51	1.768.795,34	508.667,17	0,00
1DA	SPZ (Art.2): Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft	36.942.604,32	10.505.041,00	1.531.004,59	24.906.558,73	2.277.462,51	1.768.795,34	508.667,17	0,00

INTERREG VI-A: Genehmigte öffentliche Mittel 2025¹⁾

INTERREG 2021-2027 NÖ-CZ für das Jahr 2025	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	37.716
2. Klima und Umwelt	1.140.270
3. Bildung, Kultur und Tourismus	375.254
4. Grenzüberschreitende Governance	-
SUMME	1.553.240

INTERREG 2021-2027 NÖ-SK für das Jahr 2025	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	230.091
2. Klimawandel, Naturschutz und Biodiversität	2.574.945
3. Bildung, Kultur und Tourismus	3.359.192
4. Grenzüberschreitende Governance	611.339
SUMME	6.775.567

INTERREG 2021-2027 NO-HU für das Jahr 2025	
Prioritäten	
1. Klimawandelanpassung, Naturschutz und Biodiversität	414.512
2. Nachhaltiger Verkehr	-
3. Bildung, Kultur und Tourismus	527.772
4. Grenzüberschreitende Governance	-
SUMME	942.284

¹⁾ Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

INTERREG VI-A: Genehmigte öffentliche Mittel 2021-2025¹⁾

INTERREG 2021-2025 NÖ-CZ gesamt	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	329.343
2. Klima und Umwelt	1.882.053
3. Bildung, Kultur und Tourismus	5.288.899
4. Grenzüberschreitende Governance	2.556.536
SUMME	10.056.831

INTERREG 2021-2025 NO-SK gesamt	
Prioritäten	
1. Zusammenarbeit in Forschung und Innovation	230.091
2. Klimawandel, Naturschutz und Biodiversität	4.033.122
3. Bildung, Kultur und Tourismus	4.657.172
4. Grenzüberschreitende Governance	1.331.652
SUMME	10.252.037

INTERREG 2021-2025 NO-HU gesamt	
Prioritäten	
1. Klimawandelanpassung, Naturschutz und Biodiversität	414.512
2. Nachhaltiger Verkehr	-
3. Bildung, Kultur und Tourismus	749.772
4. Grenzüberschreitende Governance	125.958
SUMME	1.290.242

¹⁾ Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte Mittel 2025

Prioritätsachse/Schwerpunkt	Gesamt ¹⁾	EU-Mittel/ ESF ¹⁾	nationale öffentliche Mittel ¹⁾
	4=1+2	1	2
P1: Gleichstellung von Frauen und Männern	5.500.000	2.200.000	3.300.000
P2: Aktives und gesundes Altern	-	-	-
P3: Bekämpfung von Armut und aktive Inklusion	18.062.262	7.919.104	10.143.159
P4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs	562.145	224.858	337.287
P5: Zugang zu Lebenslangem Lernen	9.153.372	3.541.498	5.611.875
P6: Soziale Innovation	-	-	-
P7: Just Transition Fund (JTF)	10.136.459	5.068.230	5.068.230
Gesamt	43.414.239	18.953.689	24.460.550

¹⁾ Projektgenehmigungen der Förderperiode 2021-2027 mit gültigem Fördervertrag lt. ESF-Vorhabensliste

ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte Mittel 2021-2025

Prioritätsachse/Schwerpunkt	Gesamt ¹⁾	EU-Mittel/ ESF ¹⁾	nationale öffentliche Mittel ¹⁾
	4=1+2	1	2
P1: Gleichstellung von Frauen und Männern	5.500.000	2.200.000	3.300.000
P2: Aktives und gesundes Altern	-	-	-
P3: Bekämpfung von Armut und aktive Inklusion	33.287.517	14.009.206	19.278.311
P4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs	562.145	224.858	337.287
P5: Zugang zu Lebenslangem Lernen	15.503.292	6.081.465	9.421.826
P6: Soziale Innovation	-	-	-
P7: Just Transition Fund (JTF)	13.735.739	6.867.870	6.867.870
Gesamt	68.588.694	29.383.399	39.205.295

¹⁾ Projektgenehmigungen der Förderperiode 2021-2027 mit gültigem Fördervertrag lt. ESF-Vorhabensliste

Förderungsmittel nach Niederösterreich					
Zusammenfassung EU - Bund - Land					
2025					
Maßnahmen	EU - Mittel nach Ö	EU - Mittel nach NÖ	Bundesmittel nach NÖ	NÖ - Mittel	Gesamt-fördermittel für NÖ
	in €	in €	in €	in €	in €
Direktzahlungen (inkl. gekoppelte Stützungen)	571.640.000	206.050.000	0	0	206.050.000
Weinmarktordnung	7.720.000	3.860.000	0	0	3.860.000
Umweltprogramm (ÖPUL)	281.662.500	82.316.557	58.302.566	38.868.377	179.487.500
Ausgleichszulage (benachteiligte Gebiete)	117.725.000	20.397.125	14.446.725	9.631.150	44.475.000
Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen	347.770.000	81.018.423	43.951.112	32.812.025	157.781.560
Europäischer Meeres-; Fischerei- und Aquakulturfonds	nicht bekannt	465.408	449.619	299.746	1.214.773
Gesamtsumme	1.326.517.500	394.107.513	117.150.022	81.611.298	592.868.833
Das Zahlenmaterial wurde den Berichten der AMA und eigenen Aufzeichnungen entnommen sowie durch Berechnungen ergänzt					